

TOP 2: Coronavirus

b) Änderungsvereinbarung zur ergänzenden

Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der „Änderungsvereinbarung zur ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen“ zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Mit dem Beschluss wird die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bevollmächtigt, die Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zur Verlängerung der Überbrückungshilfe IV bis zum 30.6.2022 zu unterzeichnen. Die Überbrückungshilfe IV unterstützt Unternehmen, die von Corona-bedingten Umsatzrückgängen betroffen sind, indem Zuschüsse zu den Fixkosten der Unternehmen geleistet werden. Gleichzeitig wird mit der Verwaltungsvereinbarung der

rechtliche Rahmen für die Verlängerung der sich an Soloselbständige richtende Neustarthilfe bis ebenfalls zum 30.6.2022 geschaffen.